Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 01.07.2022
AZ.: IV/66.1/66.3 - Dr.-Ellen-Weiderhold-Platz

WP 20-25 SV 66/045

Beschlussvorlage

Entfernung der großen Liege- und Sitzbank auf dem Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz: Anfrage des Café Extrablatt

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	10.08.2022	Entscheidung

Anlage 1: Lageplan mit der derzeitigen Nutzung
Anlage 2: Lageplan mit dem Grobkonzept zur künftigen Nutzung

Beschlussvorschlag:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
Der Umgestaltung des Dr.-Ellen-Wiederhold-Platzes mit Entfernung des großen Sitzdeckes wird zugestimmt.

Erläuterungen und Begründungen:
Die heutige Gestaltung des Dr.-Ellen-Wiederhold-Platzes wurde im Jahr 2010/2011 im Zuge des Neubaus des Gebäudes mit der Hauptfiliale der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert und der Filiale von P&C auf Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73A, 5. Änderung und dem begleitenden Durchführungsvertrag unter teilweiser finanzieller Beteiligung der Sparkasse (Vorhabenträger des Bebauungsplanes) errichtet.

Anfrage des Betreibers des Café Extrablatt:

Der Betreiber des Café Extrablatt hat in diesem Jahr eine Diskussion aufgegriffen, die bisher nie zu Ende geführt wurde, da nach einer verbalen Beschreibung der Wünsche und einer Rückmeldung möglicher Rahmenbedingungen seitens der Anfragenden keine konkreteren Planungen erarbeitet wurden.
Wie bereits 2018 und 2020 fragt nun der Betreiber des Café Extrablatt im Frühjahr 2022 erneut, ob die große Liege- und Sitzbank („Sitzdeck“) auf dem Ellen-Wiederhold-Platz zugunsten seiner Außengastronomie entfernt werden kann. Am liebsten wäre ihm, wenn unter Erhalt des Baumes die ganze Bank entfernt würde und sie die Außengastronomiefläche vergrößern sowie Bodenhülsen (ohne Elektro) für Sonnenschirme einbauen könnten. Dafür würden sie die Tische im Durchgang zwischen Extrablatt und Sparkasse entfallen lassen.

Im Gegensatz zu den früheren Anfragen hat der Betreiber nun erstmals ein Grobkonzept erarbeiten lassen und vorgelegt, wie er sich die Umgestaltung des Dr.-Ellen-Wiederhold-Platzes und die Ausformung der Außengastronomiefläche wünscht. Dieses Grobkonzept ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Stadtverwaltung ist offen für eine neue Lösung, die nach einer grundsätzlichen Freigabe durch den Rat (vertreten durch den Stadtentwicklungsausschuss) vom Veranlasser zu planen und auf seine Kosten umzusetzen wäre.

Grobkonzept zur Entfernung des Sitzdeckes:

Das große Sitzdeck ist sicherlich ein stilbildendes Gestaltungselement auf dem Platz und vom damaligen Landschaftsplaner FSWLA bewusst dort platziert worden.
Im Gegensatz zu den Bänken oberhalb der Lüftungsgitter für die Tiefgarage gibt es aber keinen technischen Grund, dass dort das Sitzdeck steht.
So wie es seit Jahren durch die seitens des Ordnungsamtes mittels Sondernutzung genehmigte Außengastronomiefläche zugebaut wird, entfaltet das Sitzdeck auch leider nicht die gewünschte gestalterische Wirkung.

Das als Anlage 2 vorgelegte Grobkonzept wurde vom federführenden Tiefbau- und Grünflächenamt auf Grundlage der Stellungnahmen des Planungs- und Vermessungsamtes, des Ordnungsamtes sowie der Feuerwehr bewertet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass vorbehaltlich einer Zustimmung des Rates aus Sicht der Stadtverwaltung grundsätzlich dem Vorschlag zugestimmt werden könnte, wenn folgende Randwerte eingehalten und bei der weiteren Entwurfsplanung Lösungen erarbeitet werden:

- Der Plattenbelag des Platzes läuft zwar unter dem großen Sitzdeck bis zum Baumkübel durch. Jedoch ist das Sitzdeck auf den Platten verschraubt. Wie allerdings nach vollständiger Demon-

tage des Sitzdeckes die dann zu Tage tretenden Verschraubungspunkte im Plattenbelag optisch wirken, kann jetzt noch nicht beurteilt werden. Ein Austausch einzelner Platten dürfte einige Tausend Euro kosten, da extra Gussformen für neue Platten im Werk gefertigt werden müssten. Hier müsste eine gute Lösung gefunden werden.

- Nach Demontage des Sitzdecks tritt der dortige „Pflanzkübel“ für den Baum optisch auffällig in Erscheinung. Es handelt sich um eine einfache Betonfertigteilkonstruktion in Standardbauweise, farblich also mausgrau. Er weicht damit optisch sehr deutlich von allen sonstigen Mauereinfassungen auf dem Platz deutlich ab. Diese sind anthrazitfarben und haben eine besondere Oberflächenbehandlung. Der „Pflanzkübel“ müsste aus Sicht der Verwaltung so behandelt werden, dass er den anderen Platzgestaltungselementen angepasst wäre.
- Die neue Außengastronomiefläche würde den heute vor Ort östlich des Sitzdeckes befindlichen Unterflurverteiler überdecken, der jedoch ausschließlich für Veranstaltungen auf dem Platz dient. Dies bedeutet, dass die Außengastronomiefläche aus heutiger Sicht zu jeder Veranstaltung auf der betroffenen Teilfläche vollständig zurückgebaut werden muss, soweit die jeweiligen Veranstalter die Nutzung dieser Teilfläche beantragen. Die Bestückung der Fläche müsste also so gestaltet werden, dass dies ohne größeren Aufwand möglich ist und die Stühle, Tische, Pflanzen nicht irgendwo an anderer Stelle auf der öffentlichen Fläche gelagert werden.
- Die Restdurchgangsbreite zwischen der vorhandenen Bank (Höhe Bürgerhaus) und der beabsichtigten neuen Außengastronomiefläche „erscheint“ die Anforderung von 2,70m Durchgangsbreite nicht zu erfüllen. Hier ist die Außengastronomiefläche dauerhaft zurückzunehmen, um für den Weg ausreichend Raum zu haben.
- Weiterhin sollte bei einer Neuordnung der Außengastronomiefläche auch der Abstand zum Gebäude der Sparkasse im Bereich des Treppenhauses mit dem Zugang zu den Tiefgaragen vergrößert werden, die Außenbewirtungsfläche also auch dort zurückgenommen werden. Eine Mindestbreite von 4 m sollte hier nicht unterschritten werden, da es sich um eine intensiv genutzte Zuwegung zur Fußgängerzone handelt.
- Die dargestellten Sonnenschirme ragen in den Kronentraufbereich des Baumes ein. Hier ist darauf zu achten, dass dies nicht erfolgt, da sonst der Baum geschädigt bzw. in seinem Wachstum behindert wird.
- In dem Grobkonzept wurden zwei Ersatzstandorte an der Itter für eine öffentlich nutzbare Sitzgelegenheit vorgeschlagen.
 Aus Sicht der Verwaltung könnte ggfs. der Standort neben der bereits heute vorhandenen Bank in Frage kommen, wenn die neue Sitzbank sich an die Gestaltung der vorhandenen anpasst, aber von der Sitzposition Richtung Süden ausgerichtet wird.

Bedauerlich ist, dass man das „Leuchtband“, welches den Platz mit der Itter verbinden soll, künftig im Bereich der Außengastronomiefläche kaum wahrnehmen kann, weil es zugestellt ist. Heute ist das Leuchtband geschickt als Zuwegungsfläche aufgenommen, so dass die erhöhte Leuchte und der geänderte Plattenbelag erkennbar wird.
Wünschenswert wäre, dass der Beginn des Leuchtbandes baulich nach Norden verschoben wird, um es als eigenständiges Gestaltungselement wieder wahrzunehmen.

Diese Anmerkungen wurden dem anfragenden Betreiber des Café Extrablatt übersandt.
Dieser antwortete, dass er gerne die aufgeführten Punkte beim Beauftragen einer Planung und der daraus resultierenden Baumaßnahme berücksichtigen werde. Er wies darauf hin, dass er „selbstverständlich bei der Auftragsvergabe bevorzugt das Hildener Handwerk berücksichtigen“ möchte, „sollte der Rat unserem Vorhaben positiv gegenüber stehen“.

Empfehlung der Verwaltung:

Mit der Zusage die aufgezeigten Rahmenbedingungen zu beachten, empfiehlt die Stadtverwaltung, dem Ansinnen des Betreibers des Café Extrablattes näher zu treten, das Sitzdeck zu entfernen und den Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz entsprechend umzugestalten.

Weiteres Vorgehen bei grundsätzlicher Zustimmung zum Vorhaben:

Sollte der Stadtentwicklungsausschuss dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenübertreten, sind im Folgenden im Auftrag und auf Kosten des Anfragenden durch einen Fachplaner die Skizzen in eine Entwurfsplanung auszuarbeiten.

Hierzu ist der Betreiber bereit. Denn er hat bereits gefragt, ob es seitens der Stadt bevorzugte Landschaftsarchitekten aus dem lokalen Umfeld gäbe, mit denen die Stadt bei solch einer Planung für gewöhnlich gerne zusammenarbeitet. Die Planung der heutigen Platzgestaltung wurde vom Planungsbüro FSWLA entwickelt. Daher würde die Stadtverwaltung empfehlen, dort eine planerische Unterstützung abzufragen.

Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses wäre zur Festlegung des weiteren Verfahrensablaufs ein entsprechender Vertrag zwischen dem Betreiber des Café Extrablatt und der Stadt zu schließen, in der auch die künftige Außengastronomiefläche definiert wird.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Die Umgestaltung des Dr.-Ellen-Wiederhold-Platzes mit der Entfernung des großen Sitzdeckes hat nach Einschätzung der Verwaltung - außer den Auswirkungen der Baumaßnahme - keine nachhaltige Relevanz auf das Klima.

LEGENDE

- BAUM BESTAND
- BAUM GEPLANT
- BAUM GEPLANT KASTENFORM GESCHNITTEN 2 STK
- PFLANZFLÄCHE
- HECKE, GESCHNITTEN
- BETONPFLASTER KLOSTERMANN 80/40/12, 64/32/12, 48/24/12 SCADA PUR NERO UNREGELMÄSSIGER REIHENVERBAND
- LÜFTUNGSSCHACHT TG
- SITZBANK/SITZPODEST
- MAUER NEU
- MAUER BESTAND
- PFLASTERZEILE LÄUFER BREITE 32/16/12CM
- TAKTILE PLATTEN 30/30/12 BETONGRAU
- PFLASTERRINNE 32/32/12 IN BETON
- KASTENRINNE
- STRASSENABLAUF 50/30
- KANALLEITUNG PVC, DN WIE ANGEGEBEN
- LEERROHR FÜR ANSCHLUSS ELEKTRO
- RL 730-E/2x70HIT L 26, FA TRILUX
- RL 450-FP/1x70HIT SOF, FA TRILUX
- LUTERA 200, 851RMS/1xHIT-CRI 35, G12, RUND, FA TRILUX
- LICHTLINIE 1200-LM/LED-B 12x1W 24, FA TRILUX
- LICHTLINIE 1200-LM/LED-W 12x1W 24 SOF, FA TRILUX
- FAHRRADSTÄNDER, TYP HILDEN
- ABFALLBEHÄLTER, FA OTTO, MODELL KÖLN
- 52.50 HÖHE GEPLANT
- HÖHE BESTAND
- 2.3% GEFÄLLE
- AUSSENKANTE TG NEU
- AUSSENKANTE TG BESTAND
- BEARBEITUNGSGRENZE

Stand Architektenplanung:
Plannr.: W-EG.00 f, vom 14.04.2010

PROJEKT-NR.: 08/025	PROJEKT: Dr. Ellen - Wiederhold - Platz Hilden
FREIGABE:	BAUHERR: Stadt Hilden, Sparkasse Hilden
PLANNUMMER: A-01	PLANBEZEICHNUNG: AUSFÜHRUNGSPLANUNG_OST
INDEX: A	
CAD-DATEI: T:\CAD\2008\08025\FSW\AUSFÜHR\A_01.DWG	
MASSTAB: 1: 100	
BLATTGRÖSSE: 1189x841	
BEARB.: JW	MITTELSTR., STAHLKANTE, GELÄNDER CE 20.08.10 A
GEZ.: NF/CE	FREIGABE
DATUM: 20.08.2010	ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN GEZ DATUM
NORDPFEIL:	VERTEILER: BAUHERR, ARCHITEKT, BAULEITUNG, FACH.-ING., AUSFÜHRUNG

FSWLA Landschaftsarchitektur
Büro Düsseldorf
Bergische Landstraße 606
40629 Düsseldorf
www.fswla.de
Telefon 0049(0)211.29106- 0
Telefax 0049(0)211.29106-20

ALLE MASSE SIND VOR ARBEITSBEGINN ZU PRÜFEN. ARBEITEN IM BEREICH DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN DÜRFEN ERST NACH GENAUER GRENZFESTSTELLUNG DURCH DAS ZUSTÄNDIGE VERMESSUNGSBÜRO AUSGEFÜHRT WERDEN. UNSTIMMIGKEITEN, DIE SICH AUS IM PLAN ANGEGEBENEN MASSEN UND DEN TATSÄCHLICHEN GEGEBENHEITEN AUF DER BAUSTELLE ERGEBEN, SIND VOR ARBEITSBEGINN MIT DER BAULEITUNG ZU KLÄREN, ANDERENFALLS HAFTET DER UNTERNEHMER.

CADO CORPUS

SCHACHT ÜBERFAHRBAR AUSGEBAUT

8 Fahrrad-stellplätze

BESTEHENDES GELÄNDER ERHALTEN

Ersatzplätze in Flussnähe

8 FAHRRAD-STELL-PLÄTZE

HECKE

STAHLKANTE 20MM HINTER PFLASTERZEILE FLACHSTAHL 150/3MM EDELSTAHL

BKL V

FEUERWEHR-AUFSTELLFLÄCHE 11,00 x 5,50 m

PLATTENBAND MIT BLAUEN LED-LICHTBÄNDERN

OKM 51.65

OKRD 50.55

KANTE TG-NEU

KANTE TG-BESTAND

Skulptur

STAHLKANTE 20MM HINTER PFLASTERZEILE FLACHSTAHL 150/3MM EDELSTAHL

STANDORT BÜCHERSCHRANK DER STADT HILDEN

SCHILD IN BÜGELRAHMEN:

DR-ELLEN-WIEDERHOLD-PLATZ

Radfahren erlaubt
von 20.00 - 9.00 Uhr
Sa. 18.00 - Mo. 9.00 Uhr

Radfahrer absteigen bei Veranstatungen auf dem Dr-Ellen Wiederhold-Platz

GRENZE STADT

STAHLKANTE 20MM HINTER PFLASTERZEILE FLACHSTAHL 150/3MM EDELSTAHL

OKM 52.55

ABLAUF ZUR TG

HYDRANT (UNTERFLUR)

ELEKTRANT (UNTERFLUR)

PFLASTERRINNE

FAHRBARE BÜHNE 6,30m x 10,70m

SCHACHT ÜBERFAHRBAR AUSSEBAUT

TAKTILE RILLEN-PLATTEN (BETONGRAU)

OKM 52.38

Stufe 10/35

KASTENRINNE DN 200 0,5% INNENGEF. GUSSROST KL. D400

BANK CADO CORPUS OHNE LEHNE

KABELZUGSCHACHT DECKEL AUSPFLASTERBAR LEERROHRKANAL 3 x DN100

Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz

PFLASTER-RINNE

WERBEPYLON SPARKASSE

OKD 52.20

TAKTILE PLATTEN

BANK CADO CORPUS MIT WECHSELLEHNEN

FESTZELT 15x25m

16 Fahrräder

GEPL. ELT VERTEILER

VORH. LICHTSCHACHT

VORH. SCHACHT ABBRECHEN

Zelt / Raucherlounge

4 POLLER HERAUSNEHMBAR

PLATTENBAND

ELEKTRANT (UNTERFLUR)

RUNDBANK UNTER BAUM

SCHILD DIN 4066 AUFSTELLFLÄCHE

HÖHEN PFLASTER IM ANSCHLUSSBEREICH KORRIGIEREN

MITTELSTRASSE

FEUERWEHR-AUFSTELLFLÄCHE 11,00 x 5,50 m

LEGENDE

- BAUM BESTAND
- BAUM GEPLANT
- BAUM GEPLANT KASTENFORM GESCHNITTEN 2 STK
- PFLANZFLÄCHE
- HECKE, GESCHNITTEN
- BETONPFLASTER KLOSTERMANN 80/40/12, 64/32/12, 48/24/12 SCADA PUR NERO UNREGELMÄSSIGER REIHENVERBAND
- LÜFTUNGSSCHACHT TG
- SITZBANK/SITZPODEST
- MAUER NEU
- MAUER BESTAND
- PFLASTERZEILE LÄUFER BREITE 32/16/12CM
- TAKTILE PLATTEN 30/30/12 BETONGRAU
- PFLASTERRINNE 32/32/12 IN BETON
- KASTENRINNE
- STRASSENABLAUF 50/30
- KANALLEITUNG PVC, DN WIE ANGEGEBEN
- LEERROHR FÜR ANSCHLUSS ELEKTRO
- RL 730-E/2x70HIT L 26, FA TRILUX
- RL 450-FP/1x70HIT SOF, FA TRILUX
- LUTERA 200, 851RMS/1xHIT-CRI 35, G12, RUND, FA TRILUX
- LICHTLINIE 1200-LM/LED-B 12x1W 24, FA TRILUX
- LICHTLINIE 1200-LM/LED-W 12x1W 24 SOF, FA TRILUX
- FAHRRADSTÄNDER, TYP HILDEN
- ABFALLBEHÄLTER, FA OTTO, MODELL KÖLN
- 52.50 HÖHE GEPLANT
- HÖHE BESTAND
- 2.3% GEFÄLLE
- AUSSENKANTE TG NEU
- AUSSENKANTE TG BESTAND
- BEARBEITUNGSGRENZE

Stand Architektenplanung:
Plannr.: W-EG.00 f, vom 14.04.2010

PROJEKT-NR.: 08/025	PROJEKT: Dr. Ellen - Wiederhold - Platz Hilden
FREIGABE:	BAUHERR: Stadt Hilden Sparkasse Hilden
PLANNUMMER: A-01	PLANBEZEICHNUNG: AUSFÜHRUNGSPLANUNG_OST
INDEX: A	
CAD-DATEI: T:\CAD\2008\08025\PSW\AUSFÜHR\A_01.DWG	
MASSTAB: 1: 100	
BLATTGRÖSSE: 1189x841	
BEARB.: JW	MITTELSTR., STAHLKANTE, GELÄNDER CE 20.08.10 A
GEZ.: NF/CE	ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN GEZ. DATUM
DATUM: 20.08.2010	VERTEILER: BAUHERR, ARCHITEKT, BAULEITUNG, FACH.-ING., FACH.-ING., AUSFÜHRUNG

NORDPFEIL

FSWLA Landschaftsarchitektur
Büro Düsseldorf
Bergische Landstraße 606
40629 Düsseldorf
www.fswla.de
Telefon 0049(0)211.29106- 0
Telefax 0049(0)211.29106-20

ALLE MASSE SIND VOR ARBEITSBEGINN ZU PRÜFEN. ARBEITEN IM BEREICH DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN DÜRFEN ERST NACH GENAUER GRENZFESTSTELLUNG DURCH DAS ZUSTÄNDIGE VERMESSUNGSBÜRO AUSGEFÜHRT WERDEN. UNSTIMMIGKEITEN, DIE SICH AUS IM PLAN ANGEGEBENEN MASSEN UND DEN TATSÄCHLICHEN GEGEBENHEITEN AUF DER BAUSTELLE ERGEBEN, SIND VOR ARBEITSBEGINN MIT DER BAULEITUNG ZU KLÄREN, ANDERENFALLS HAFTET DER UNTERNEHMER.